

Vorlage Nr. 15/216

öffentlich

Datum: 03.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Pflaum

Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Im Jahr 2020 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme von ursprünglich 40.000 € (bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 % reduziert auf 38.800 €) deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 69.875,71 EUR ausgeliefert. Das Delta wurde mit Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege gedeckt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/216:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte. Derzeit fördert der LVR auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 die *„Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“*. Seit dem Jahr 2008 beträgt die zur Verfügung stehende Fördersumme dafür unverändert jährlich 40.000 EUR. Im Jahr 2020 stand, bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 %, eine reduzierte Fördersumme von 38.800 EUR zur Verfügung.

Die Pflanzgutförderung trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch ist die Pflanzgutförderung in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510), unter der das Pflanzgut-Team stets ansprechbar ist. Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.

II. Sachstand

Im Jahr 2020 förderte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit die Beschaffung von Pflanzgut für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen. Mit Hilfe dieser Fördermaßnahme konnten historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederhergestellt sowie ein effektiver Beitrag zur Kulturlandschaftspflege geleistet werden.

Im Jahr 2020 lagen Schwerpunkte der Antragstellung im Bergischen Land und in der Eifel sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Insgesamt wurden 159 Anträge eingereicht, wovon 20 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen wurden. 139 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 14 dieser Anträge (entspricht rund 10%) erwiesen sich als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas niedriger als im Vorjahr. 105 Anträge wurden vollständig und 20 Anträge teilweise gefördert. Der Gesamtwert geförderter Gehölze betrug 69.875,71 EUR (Vorjahr: 38.902,60 EUR). Die Ausschreibung und Auslieferung der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in acht regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderempfänger konnte vollständig im November und

Dezember 2020 durchgeführt werden. Die Finanzierung war nur durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, die durch pandemiebedingte Minderausgaben frei geworden waren. Nur so konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden, die bis zum Antragsstichtag am 31.05.2020 vorlagen.

Beschafft wurden insgesamt 985 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 10 ha Streuobstwiesen), 8.025 Heckenpflanzen (entspricht etwa 8 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 223 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten. Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 985 Obstbäumen waren 486 Äpfel, 147 Birnen, 144 Pflaumen/Zwetschen, 136 Kirschen sowie 72 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Die geförderten Pflanzungen wurden digital erfasst und werden den Unteren Naturschutzbehörden zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die bereits jetzt schon zahlreich eintreffenden neuen Förderanträge unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Für 2021 stehen dafür 38.000 EUR zur Verfügung (40.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c